

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Stoffname / Handelsname: JURA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung:

Hauptverwendungskategorie : Pestizide

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Nur für den gewerblichen Gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren Informationen vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant / Hersteller:

Globachem NV
Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019
B-3800 Sint-Truiden
T +32 11 78 57 17 - F +32 11 68 15 65
globachem@globachem.com - www.globachem.com

Vertrieb:

Plantan GmbH
Kirchenstr.5
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: 04181/9448585 Fax: 04181/35843
info@plantan.de, www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland:

Giftinformationszentrale Mainz,
Tel-Nr.: * 49 (0) 6131-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aspirationsgefahr, Kategorie 1:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2:

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3:

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Langfristig wassergefährdend, Chronisch 1:

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine Daten verfügbar.

Gefahrenhinweise

- H304** Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P261 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
P280 Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen
P330 Mund ausspülen
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen
P501 Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH-Sätze

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

R-Sätze gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index REACH-Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
prosulfocarb	52888-80-9 401-730-6 006-072-00-X	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	66,07
Hydrocarbons, C10, aromatics	64742-95-6 - - 01-2119455851-35	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411	> 15
Benzenesulfonic acid, alkyl derivs., calcium salts	26264-06-2 - - 01-2119560592-37	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335 Aquatic Chronic 3, H412	1-5

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr. Index REACH-Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Diflufenican	83164-33-4 - 616-032-00-9 -	Aquatic Chronic 3, H412	1,3761

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren

Einsatzkräfte
Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Unnötige Exposition vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Haut- und Körperschutz

Keine Daten verfügbar.

Atemschutz

Geeignete Maske tragen.

Sonstige Angaben

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert Lösung:	6,6 (1 %)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	71 °C
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht brennbar
obere/untere Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
relative Dichte:	1,009 kg/l
Löslichkeit(en):	Dispergierbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar.
n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
Viskosität: Keine Daten verfügbar.
explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig bei Einatmen.

JURA						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Diflufenican (83164-33-4)						
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
prosulfocarb (52888-80-9)						
Akute Toxizität, oral:	LD50	1958	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	>4,72	mg/l	Ratte		

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Nicht eingestuft
Keimzell-Mutagenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

JURA							
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische 1:	LC50	96 h	5,06	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48 h	1,5	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		
Toxizität, Algen:	ErC50	72 h	0,79	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		
Toxizität, andere Wasserpflanzen	ErC50	7 d	0,013	mg/l	<i>Lemna gibba</i>		
Diflufenican (83164-33-4)							
Toxizität, Fische 1:	LC50	96 h	0,0958	mg/l	<i>carpio</i>		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50	48 h	0,24	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		
Toxizität, Algen:	ErC50	72 h	0,00045	mg/l	<i>Scenedesmus subspicatus</i>		
prosulfocarb (52888-80-9)							
Toxizität, Fische 1:	LC50		4,3	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Toxizität, Daphnien 1:	EC50		0,51	mg/l	<i>Daphnia magna</i>		

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



Toxizität, Algen:	ErC50		0,12	mg/l	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>		
Toxizität, andere Wasserpflanzen	ErC50		0,69	mg/l	<i>Lemna gibba</i>		
NOEC chronisch Fische			0,31	mg/l	<i>Oncorhynchus mykiss</i>		
Persistenz und Abbaubarkeit:	JURA: Nicht festgelegt. Diflufenican (83164-33-4): Nicht leicht abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. prosulfocarb (52888-80-9): Nicht leicht abbaubar. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.						
Bioakkumulationspotenzial:	JURA: Bioakkumulationspotenzial: Nicht festgelegt. Diflufenican (83164-33-4): Log Pow 4,2, Bioakkumulationspotenzial: Nicht festgelegt. prosulfocarb (52888-80-9): Log Pow 4,48, Bioakkumulationspotenzial: Nicht festgelegt						
BCF Fische 1	Diflufenican: 1596 prosulfocarb: 700						
Mobilität im Boden:	Diflufenican (83164-33-4): Log Koc: 3,21 - 3,87 prosulfocarb (52888-80-9): Log Koc: 3,14						
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Keine Informationen verfügbar.						
Andere schädliche Wirkungen:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.						

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von ihrem Händler aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nr. : UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, NICHT ANWENDBAR.G., (DIFLUFENICAN, PROSULFOCARB), 9, III, (E)
Gefahrzettel : 9
Verpackungsgruppe : III
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährlich : Umweltgefährdend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV:
Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Wassergefährdungsklasse

Aufgrund einer Empfehlung des Industrieverbands Agrar (IVA) sind alle Pflanzenschutzmittel so zu lagern, als wären sie in Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3 = stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

Keine Daten verfügbar.

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)**

Erstellt am: 11.09.2018
Version: 1.1
Handelsname: JURA



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Zulassungs-Nr. 008324-00

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze auf die in Abschnitt 2 oder 3 Bezug genommen wird

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

Weitere Informationen

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem aktuellen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Darüber hinaus werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Im Übrigen verweisen wir für eine fachgerechte Anwendung des Produktes auf die Gebrauchsanweisung.